

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner:
Herr Frahm/ Frau Schulz

Datum: 11.12.2023

Rundschreiben 042/2023

QS Entlassmanagement: Weiterentwicklung des Konzepts und der Umsetzungsvorschläge durch das IQTIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) mit der Weiterentwicklung des Konzepts für das QS-Verfahren Entlassmanagement unter Berücksichtigung der Umsetzungsvorschläge zu beauftragen.

Der Auftrag umfasst die Überarbeitung der Konzeptskizze des AQUA-Instituts von 2019, die Entwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens sowie die Entwicklung von Qualitätsindikatoren und Instrumenten zur Abbildung der Patientenperspektive (Patientenfragebögen).

Ein wesentlicher Aspekt ist die Konzipierung eines qualitativen Bewertungsverfahrens, welches nicht auf Einzelfälle zielt, sondern eine fallübergreifende einrichtungsbezogene Ursachenanalyse und Bewertung ermöglicht. Hierzu soll das IQTIG differenzierte Überlegungen für verschiedene Stichproben von Leistungserbringern erarbeiten, bspw. für Leistungserbringer, die im Rahmen der einrichtungsbezogenen Qualitätssicherungsdokumentation, der Patientenbefragung oder der Erhebung mit Sozialdaten (§ 299 Absatz 1a SGB V) auffällig geworden sind. Anhand eines Leitfadens soll die Umsetzung des Entlassmanagements von den LAGen strukturiert erhoben werden. Dabei sollen relevante Aspekte des Entlassmanagements berücksichtigt werden, bspw. die Zusammensetzung des und die Verantwortlichkeiten im multidisziplinären Team, die Anwendung eines geeigneten Assessmentbogens, die Erstellung eines Entlassplans, die zeitnahe Versendung eines Entlassbriefes, die Prüfung der Erforderlichkeit von verordnungs- beziehungsweise veranlassungsfähiger Leistungen sowie das Kontaktieren der notwendigen Leistungserbringer (inklusive Pflege) in der Weiterversorgung. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Bewertungsverfahren soll möglich sein.

Der Bericht ist bis zum 15. Dezember 2024 vorzulegen.

Weitere Informationen zur Beauftragung finden Sie auf den [Internetseiten des G-BA](#).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV